

**Positionspapier: UN-BRK**

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen (Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) trat in der Schweiz im Jahr 2014 in Kraft. Mit der Ratifizierung der UN-BRK verpflichtet sich die Schweiz zu einer inklusiven Gesellschaft, an der Menschen mit einer Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können. Zweck der UN-BRK ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung ihrer Würde zu fördern.

Die Vertragsstaaten werden regelmässig vom Ausschuss der UN-BRK auf die Umsetzung der Konvention hin überprüft. Im Ausschuss sitzen Experten, oftmals mit einer Beeinträchtigung und formulieren Empfehlungen zuhanden der Vertragsstaaten, wie diese die Konvention besser umsetzen können. Die erste Überprüfung der Schweiz fand im März 2022 statt. Der Ausschuss sieht in vielen Bereichen noch einen grossen Handlungsbedarf und empfiehlt der Schweiz weiterreichende Anpassungen.

So fehlt es der Schweiz für die Umsetzung der UN-BRK gemäss dem Ausschuss generell an einer Strategie und einem Aktionsplan. Dazu gehören unter anderem ein System der unterstützen Entscheidfindung an Stelle der Vertretung gemäss Erwachsenenschutzrecht, inklusive Schule, der Einbezug von Menschen mit Behinderung in die Politik und die Behindertenorganisationen sowie der Übergang von Wohnen in Institutionen hin zu privatem Wohnen mit Unterstützung und Arbeit im ersten Arbeitsmarkt anstelle von geschützten Werkstätten (Deinstitutionalisierung). Damit betreffen die Empfehlungen des UN-Ausschusses alle Lebensbereiche von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und ihren Angehörigen.

**Position von insieme Schweiz**

Vor diesem Hintergrund hat der Zentralvorstand von **insieme** Schweiz im September 2022 beschlossen, dass sich **insieme** zur Frage der Behindertenrechtskonvention der UN wie folgt positioniert:

**insieme** Schweiz setzt sich für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung dieselben Rechte und Freiheiten geniessen und an der sie selbstbestimmt teilhaben. Wegweisend dafür sind das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen (Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) und die Empfehlungen des UN-BRK-Ausschusses für die Schweiz vom März 2022. **insieme** Schweiz fordert, dass die UN-BRK und die Empfehlungen des Ausschusses umgesetzt werden.

Die Behindertenrechtskonvention gibt den Vertragsstaaten vor, wie eine inklusive Gesellschaft, an der Menschen mit einer Behinderung teilhaben können, aussehen soll. Es ist daher für den Zentralvorstand von **insieme** Schweiz klar, dass **insieme** Schweiz verpflichtet ist, sich für die Umsetzung der UN-BRK einzusetzen.

Einige Aspekte aus der UN-Behindertenrechtskonvention bedürfen einer vertieften Diskussion im Verband. So wird sichergestellt, dass bei der Umsetzung die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung beachtet werden. Neben diesem Grundsatz-Positionspapier existieren daher für spezifische Themen eigene Positionen oder sie werden fortlaufend im Verband diskutiert und ausgearbeitet.

Der Zentralvorstand respektiert und würdigt auch Bedenken: Einige der Empfehlungen bedeuten für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und ihre Familien grosse Veränderungen. **insieme** Schweiz wird sich dafür stark machen, dass die benötigte Unterstützung für die Menschen mit einer Beeinträchtigung und ihrer Angehörigen jederzeit sichergestellt ist und die bisherigen Leistungen der insieme-Vereine weiterhin unterstützt werden.

Zentralvorstand **insieme** Schweiz, September 2022